

II- **796** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Mai 1972No. 436/J**A n f r a g e**

der Abgeordneten Peter, DVw. Jessek und Genessen an den Herrn Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft, betreffend Attersee-Klauswehr.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 21 63.130-I/1/71, wurde das Bauverhaben Attersee-Klauswehr zum bevorzugten Wasserbau gemäß § 100 Abs.2 Wasserrechtsgesetz erklärt.

Diesem Projekt liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Chemiefaser Lenzing AG. benötigt für den Produktionsprozeß sowie für die Beseitigung von Abfallstoffen einen gleichmäßigen Verfluter. Um eine Konzentration schädlicher chemischer Rückstände zu vermeiden, müssen vom Attersee durchschnittlich 7000 Liter Wasser pro/Sekunde abfließen.

Mit dem Klauswehr-Vorhaben, an dessen Kosten die Chemiefaser Lenzing mit 25% und die öffentliche Hand mit 75% beteiligt sind, soll nun erreicht werden, daß der Abfluß vom Attersee auch in Trockenperioden nicht unter 7m^3 pro/Sekunde absinkt.

In dem eingangs zitierten Bescheid wird als Begründung angeführt, daß durch das gegenständliche Projekt, die Trinkwasserentnahme aus dem Fuschl- und Attersee ermöglicht werde. Hier scheint jedoch insoferne eine Widerspruch vorzuliegen, als eine Trinkwasserentnahme - Über die übrigens keinerlei konkrete Pläne vorliegen - durch den regelmäßigen Abfluß von 7000 Liter pro/Sekunde weitestgehend vereitelt würde.

Die größten Bedenken erheben sich jedoch im Hinblick auf eine Gefährdung des biologischen Gleichgewichtes des Attersees. Wie bekannt wird, wurde das Attersee-Klauswehr ohne jede biologische Voruntersuchung geplant. Es soll die Absicht bestehen, die biologische Verhaltensweise des Sees erst 6 Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu untersuchen.

- 2 -

Daß eine biologische Gefährdung des Attersees katastrophale Folgen für die gesamte Landschaft und damit auch für den umliegenden Fremdenverkehr hätte, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Eine "Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz", die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Öffentlichkeit auf die bestehende Problematik aufmerksam zu machen, stellt in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Forderungen auf:

- * Durchführung einer Untersuchung über die ökologischen Vor- und Nachteile des Klauswehr-Projektes durch unabhängige Fachleute,
- * Im Zweifelsfall Sperre der Inbetriebnahme des Klauswehrs, zumindest bis zum Wirkanwerden der Abwasser-Ringleitung Nußdorf - Seewalchen bzw. Weyregg - Kammer.
- * Schaffung einer verbindlichen Regelung, nach welcher der Attersee unter keinen Umständen unter den derzeitigen Niedrigst-Wasserstand abgesenkt werden darf.
- * Sicherstellung, daß der Trinkwasserversorgung aus dem See der absolute Vorrang einzuräumen ist,

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft die

A n f r a g e

- 1.) Werden Sie den oben angeführten Forderungen Rechnung tragen?
- 2.) Welche konkrete Maßnahmen sind beabsichtigt, um eine biologische Gefährdung des Attersees auf jeden Fall zu verhindern?